Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/4/9 6N504/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.04.1980

Norm

StPO §72

Rechtssatz

Die eigene Befangenheitserklärung ist als gerechtfertigt zu erkennen, wenn sich der Richter auf Grund der von ihm aufgezeigten Umstände zu einer vollkommen unbefangenen Ausübung seiner Funktion außerstande sieht (Mitglied eines Strafsenates des OGH).

Entscheidungstexte

- 6 N 504/80
  Entscheidungstext OGH 09.04.1980 6 N 504/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0097013

Dokumentnummer

JJR_19800409_OGH0002_00600N00504_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at